

Präambel

Voies navigables de France (Wasserwege Frankreichs) ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung unter Aufsicht des französischen Verkehrsministeriums, welche die Wartung, Nutzung und Modernisierung von 6 200 km befahrbaren Strömen, Flüssen und Kanälen und von über

2 000 Kunstwerken sowie 40 000 Hektaren öffentlicher Ufer dieser Wasserwege gewährleistet.

Gemäß den Bestimmungen der Artikel L. 4311-1, L. 4311-2 und L. 4311-3 des Verkehrsgesetzes,

ist Voies navigables de France zuständig für die Nutzung, Wartung, Verbesserung, Erweiterung und Förderung der Wasserwege und ihrer Nebenanlagen sowie für die Untersuchung jeglicher Frage bezüglich der Binnenschifffahrt und der Nutzung von Wasserläufen und Wasserflächen.

Zur Erfüllung ihrer Aufträge verwaltet und nutzt sie direkt oder über juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Gesellschaftsrechts, welche unter ihrer Kontrolle stehen, den ihr gemäß Artikel

L. 4314-1 übertragenen Staatsbereich sowie dessen Privatbereich.

Sie unterstützt die für die Binnenschifffahrt zuständigen staatlichen Verwaltungsbehörden in technischer Hinsicht und kann jegliche Regelung bezüglich der Nutzung der öffentlichen Binnengewässer, der damit zusammenhängenden Aktivitäten oder Berufe und der polizeilichen Überwachung der Binnenschifffahrt vorschlagen.

Voies navigables de France trägt zur Förderung der Wassertransporte bei und übernimmt eine allgemeine Aufgabe in den Bereichen Beobachtung, Information und Statistik.

Die Modalitäten der Mautgebühren für die Freizeitschifffahrt sind auf der folgenden Webseite ersichtlich: www.vnf.fr

Der Sitz von Voies navigables de France befindet sich in der Rue Ludovic Boutleux 175, CS 30820, Béthune (62408) Cedex, SIREN-Nr. 552 017 303, USt.-ID-Nr. FR 21 552 017 303.

Kapitel I Allgemeines

Definition der verwendeten Begriffe

Mautgebühr : Dienstleistungs-Gebühr, die von jedem Eigentümer eines Freizeitboots zu entrichten ist¹. Diese wird für jedes Wasserfahrzeug über 5 Meter Länge oder mit einem Motor von mindestens 9,9 PS (7,29 KW) erhoben.

Die Mautgebühr entfällt für Boote gewisser öffentlicher Dienste (ausgenommen von der Mautgebühr sind öffentlich-rechtliche Personen, welche Boote zur Ausübung ihrer Funktion besitzen, zum Beispiel Beamte der Kriminalpolizei und staatliche Sicherheitsbeamte, Feuerwehrleute, Zivilschutzbeamte, Zollbeamte und die Beamten, die in Artikel L. 4462-4 des Verkehrsgesetzes aufgeführt sind). Die Mautgebühr muss gemäß der geltenden Vorschrift jedes Mal bezahlt werden, wenn das Boot Wasserwege befährt, für die Voies navigables de France zuständig ist. Sie berechtigt zur normalen Nutzung der öffentlichen Binnenschifffahrts-Wege. Mit Befahren ist das Verkehren des Bootes mit oder ohne Passieren von Schleusen gemeint.

Vignette: Beleg für die Bezahlung der Pauschal-Mautgebühr.

Bestellung: jegliche Buchung, die vom Benutzer vorgenommen und bestätigt wird.

Webseite: die Webseite www.vnf.fr der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Voies navigables de France.

Verkaufsstelle: Beleg-Ausgabestelle, Kassenstelle, wo die Mautgebühr für Freizeitschifffahrt bezahlt werden kann (die Liste der Stellen ist auf der Webseite von Voies navigables de France verfügbar).

Benutzer: jegliche natürliche oder juristische Person, welche die Webseite von Voies navigables de France nutzen möchte.

Boot: jedes beliebige Wasserfahrzeug jeder Größe.
Bootsbesitzer: natürliche oder juristische Person, welche ein Boot für private Fahrten mit beliebiger Kapazität und von beliebigem Wert besitzt.

Durch Muskelkraft betriebene Boote: leichte Wasserfahrzeuge, die sich mithilfe von Rudern, Segeln oder anderen Systemen zur Übertragung von Muskelkraft fortbewegen (Kanu-Kajak, Ruderboot).

Öffentlicher Personentransport oder öffentliches Personentransportunternehmen: zu dieser Transportart gehören Ausflugsboote, Hotelboote oder Passagierschiffe der Binnenschifffahrt, welche zur Zahlung der gewerblichen Mautgebühr von VNF verpflichtet sind, sofern eine beliebige Anzahl von Passagieren transportiert wird, ungeachtet dessen, ob dies gegen Entgelt oder kostenlos geschieht.

Flotten-Anmeldung: obligatorisches Dokument für den öffentlichen Personentransport, Freizeitboots-Vermietung, mit Angabe der Anzahl und Merkmale der Boote, die innerhalb des Jahres Gewässer befahren könnten, und der Art der Bezahlung der Mautgebühren auf Pauschalpreis- oder Realpreisbasis für jedes angegebene Boot.

Navigationsmeldung: Anmeldung der gefahrenen Tage durch Gewerbetreibende.

Hotelboot: Passagierboot, das Kreuzfahrten mit Unterbringung für höchstens 50 Passagiere anbietet.

Passagierschiff: Passagierboot, das Kreuzfahrten mit Unterbringung für über 50 Passagiere anbietet.

Ausflugsboot: Passagierboot ohne Unterkunft, mit oder ohne Verpflegung. (z. B. Taxiboot, Vergnügungs-Passagierboot, Kreuzfahrtboot ohne Unterkunft mit oder ohne Verpflegung).

Bootsvermieter (Charterfirma): natürliche oder juristische Person, deren gewerbliche Aktivität in der Vermietung von Booten besteht.

Schulboote: Ausbildungseinrichtungen, welche die Kandidaten auf die Motorbootpatent-Prüfung vorbereiten.

¹ L4412-1 des Verkehrsgesetzes

Vorführboote für Verkauf und Handel: Boote, die ausschließlich für die Vorführung zum Verkauf, für Reparatur oder Handel verwendet werden.

Privates Freizeitboot: ausschließlich zu privaten Zwecken genutztes Boot.

Gewerbliches Freizeitboot :

- Passagierboote, Hotelboote, Passagierschiffe in der Binnenschifffahrt, für welche die gewerbliche VNF-Mautgebühr zu entrichten ist, sofern die Tätigkeit der Gesellschaft, welche das Boot betreibt, als gewerbliche (nachprüfbar mit allen Mitteln) oder öffentliche Tätigkeit gilt und eine beliebige Anzahl Passagiere engtlich oder kostenlos transportiert werden;

- Mietboote, Schulboote, Demonstrations-Boote für Verkauf und Handel.

Kapitel II Anwendungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mautgebühr, die von nicht gewerblichen Freizeitboots-Besitzern erhoben wird (Freizeitboote)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mautgebühr, die von nicht gewerblichen Freizeitboots-Besitzern zu entrichten ist (des Weiteren „AGB“), gelten für die „Online-Bezahlung“ auf der Webseite von Voies navigables de France www.vnf.fr, die Bezahlung bei Kassen- und Ausgabestellen (eine Liste der zuständigen Ausgabestellen finden Sie auf der Webseite von Voies navigables de France).

Als nicht gewerbliche Benutzer gelten Freizeitboots-Besitzer (mit Ausnahme von Bootsvermietern und Betreibern von Schulbooten und Demonstrations-Booten für Verkauf und Handel) sowie Freizeitboots-Besitzer, die eine Tätigkeit im allgemeinen Interesse ausüben.

Als nicht-gewerblich gilt die ausschließliche und strikt private Freizeit-Nutzung.

Der Benutzer wird gebeten, die AGB auf der Startseite unter „Online-Bezahlung“, die auch in den Ausgabe- und Kassenstellen verfügbar sind, aufmerksam durchzulesen.

Kapitel III Zahlungsmodalitäten für die Mautgebühr für nicht-gewerbliche Freizeitboots-Besitzer (private Freizeitboote)

A- Mautbetrag

Gemäß Artikel L4412-1 des Verkehrsgesetzes sind Waren- oder Passagiertransportunternehmen sowie Freizeitboots-Besitzer, welche die öffentlichen Binnengewässer im Zuständigkeitsbereich von Voies navigables de France befahren, zur Zahlung einer Mautgebühr verpflichtet; ausgenommen sind die internationalen Rhein- und Moselstrecken.

Der Mautbetrag wird durch Beschluss des Vorstands von Voies navigables de France festgelegt und im offiziellen Blatt der Einrichtung veröffentlicht.

B- Online-Bezahlung

Die Transaktionen sind gesichert. Bei der Bezahlung mit Kreditkarte gibt der Benutzer seine Kartenummer, das Ablaufdatum und den Sicherheitscode auf der Rückseite (Kryptogramm) an. Die Daten werden über Autorisierungs-Server geprüft, um Miss-

brauch und Betrug zu verhindern.

Die Server sind verschlüsselt und alle Daten werden in codierter Form übermittelt. Nichts erscheint unverschlüsselt im Internet.

Akzeptiert werden Zahlungen mit Bankkarten (Debitkarten, Visa, Mastercard).

C- Bezahlung an den Verkaufsstellen (eine Liste der Kassen- und Ausgabestellen ist auf der Webseite von Voies navigables de France ersichtlich)

Die Transaktionen sind für den gewählten Pauschalbetrag gesichert.

Akzeptiert werden Zahlungen in Bar und per Bankkarte (Debitkarten, Visa, Mastercard) oder Bankscheck in Euro für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten.

Die Bezahlung ist fix und endgültig.

D- Bezahlung der Freizeitboot-Mautgebühr durch Kauf einer Vignette

Zur Bezahlung der Freizeitboot-Mautgebühr durch Kauf einer Vignette muss der Benutzer diese AGB in ihrem ganzen Umfang zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

D-1 Allgemeine Bestimmungen

Zur Bestellung der Vignette sind folgende Angaben notwendig:

- Name und Adresse des Bootsbesitzers;
- Gesamtlänge und -Breite des Bootsrumpts. Diese Angaben sind zur Berechnung der Mautgebühr erforderlich;
- Bootsregister-, Eintragungs- oder anderenfalls Seriennummer des Boots;
- Gewünschter Mautgebühr-Typ und die entsprechenden Fahrtenbeginns-Daten für die jeweiligen Pauschalgebühren.

D-2 Bezahlung der Mautgebühr aus Entfernung

D2-1 Webseiten- und Bestellbedingungen

Die „Online-Bezahlung“ ermöglicht das Bezahlen verschiedener Pauschalen der Freizeitboot-Mautgebühr. Die Maut-Tarife sind auf der Webseite von Voies navigables de France, im offiziellen Blatt von Voies navigables de France, in den Kassen- und Ausgabestellen verfügbar.

Der Zugang zu persönlichen Daten ist gesichert. Der Zugang zum Benutzerkonto erfolgt über eine Anmeldung mit E-Mail-Adresse und zugeordnetem Passwort.

Der Benutzer muss sich vergewissern, dass die Angaben (Identität, E-Mail-Adresse, Postadresse, Merkmale des Boots, usw.), die er bei der Bestellung auf der Webseite oder in der Verkaufsstelle gemacht hat, den vorgelegten Dokumenten entsprechen.

D2-2 Rechnungsstellung

Wenn der Kauf der Vignette online erfolgt, werden der Zahlungsbeleg und die Rechnung direkt an die E-Mail des Benutzers gesendet.

D2-3 Stornieren von Bestellungen - Erstattungsantrag

Sämtliche Bedingungen für die Stornierung, eventuelle Änderungen an der Bestellung und/oder die Erstattung sind in diesen AGB festgelegt.

Die Bezahlung der Mautgebühr kann nach Ablauf der in Artikel D2-5 vorgeschriebenen Rücktrittsfrist weder storniert, noch abgeändert, noch erstattet werden.

D2-4 Nachweis der Mautgebühr-Zahlung

Die Entgegennahme der Mautgebühr-Zahlung erfolgt über die elektronische Übermittlung einer Vignette, die der Benutzer direkt aus seinem Benutzerkonto ausdrucken kann. Zum Ausdrucken muss die Software „Acrobat Reader“ installiert sein.

D2-5 Rücktrittsrecht (Kauf über die VNF-Webseite: www.vnf.fr)

Gemäß den Bedingungen von Artikel L. 121-20 des Verbrauchergesetzes steht dem Benutzer bei einem Kauf aus Entfernung eine Rücktrittsfrist von 14 Kalendertagen ab Annahme der Zahlung zur Verfügung, sofern das Datum des Gültigkeitsbeginns der Vignette nicht erreicht ist. Er kann dieses Recht ausüben, indem er innerhalb von 14 Tagen ab der genannten Annahme die entsprechende Vignette per Einschreiben gegen Empfangsbestätigung an folgende Adresse sendet: Voies navigables de France – Agence comptable principale - 175 rue Ludovic Boutleux, -

CS 30820 Béthune (62408) Cedex

In diesem Fall wird ihm der Preis der Mautgebühr mit Ausnahme der Versandkosten ohne Strafgebühr per Überweisung auf ein Bankkonto innerhalb von 30 Arbeitstagen erstattet.

D-3 Bezahlung der Freizeitboot-Mautgebühr in einer Verkaufsstelle (Kassen- oder Ausgabestelle)

Bei der ersten Bezahlung der Freizeitboot-Mautgebühr gibt der Benutzer dem Beamten bei Voies navigables de France die gewünschte Pauschale an und legt ihm die unter D.1 vorgesehenen Angaben vor.

Wenn der Benutzer seine Freizeitboot-Mautgebühr bereits bezahlt hat, gibt er dem Beamten bei Voies navigables de France die gewählte Pauschale an. Im Falle einer Änderung der bereits übermittelten Angaben verpflichtet sich der Benutzer, Voies navigables de France die neuen Dokumente, die sich auf die Änderungen beziehen, vorzulegen.

D.3.1 Stornierung - Umtausch oder Erstattung von Bestellungen

Sämtliche Bedingungen für die Stornierung, eventuelle Änderungen an der Bestellung und/oder die Erstattung sind in diesen AGB festgelegt.

Die Bezahlung der Mautgebühr kann weder storniert, noch geändert oder erstattet werden.

D.3.2 Ausgabe des Zahlungsbelegs in Form einer Vignette

Sobald der Benutzer diese AGB, die in der Ausgabestelle vorliegen, zur Kenntnis genommen hat, wird die Vignette dem Benutzer direkt vom Beamten von Voies navigables de France übergeben.

Wenn die Bestellung nicht über eine Verkaufsstelle oder das Internet sondern auf anderem Weg erfolgt, wird der Benutzer gebeten, diese AGB online auf der Webseite von Voies navigables

de France durchzulesen.

E- Haftung und Garantien

E-1 Für die Nutzung der Webseite

Voies navigables de France haftet nicht für Funktionsstörungen der Webseite infolge von Anomalien, Fehlern oder Bugs oder Inkompatibilität mit einer Hardware oder einer bestimmten Konfiguration mit Ausnahme der ausdrücklich von Voies navigables de France genannten.

Voies navigables de France kann für keinerlei vorhersehbare oder unvorhersehbare materielle oder immaterielle Schäden haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung oder die Unmöglichkeit, die Webseite oder einen Teil davon zu nutzen, entstehen.

Der Benutzer erklärt, die Eigenschaften und Grenzen des Internets zu kennen, vor allem was die technische Leistung, die Reaktionszeiten für Konsultationen, Anfragen oder Übertragungen sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Kommunikationssicherheit angeht.

E-2 Für die Lieferung der Vignette zum Nachweis der Mautgebühr-Zahlung

Sofern keine Funktionsstörung der Webseite vorliegt, die durch sie verursacht wurde, kann Voies navigables de France nicht für Anomalien im Ablauf der Bestellung, Verarbeitung oder des Drucks der Vignette zum Nachweis der Mautgebühr-Zahlung haftbar gemacht werden, die durch den Benutzer, unvorhersehbare und unüberwindbare Ereignisse, durch an der Leistung unbeteiligte Drittpersonen oder höhere Gewalt verursacht werden.

F- Geistiges Eigentum

Voies navigables de France ist Eigentümerin aller geistigen Eigentumsrechte, welche die Webseite von Voies navigables de France betreffen.

Der Zugang zur Webseite gibt dem Benutzer keinerlei Anspruch auf geistige Eigentumsrechte im Zusammenhang mit der Webseite, welche ausschließliches Eigentum von Voies navigables de France bleibt.

Die zugänglichen Elemente auf der Webseite, insbesondere in Form von Texten, Fotos, Abbildungen, Icons, Karten, Tönen, Software, Datenbanken und Daten sind ebenfalls durch geistige Eigentumsrechte von Voies navigables de France geschützt.

Wenn es in diesen AGB nicht anders vereinbart wird, darf der Benutzer die Webseite oder Teile davon ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Voies navigables de France in keinem Fall auf jeglichem Träger oder durch jegliches Mittel reproduzieren, wiedergeben, ändern, übermitteln, veröffentlichen, anpassen oder in irgendeiner Weise nutzen.

Kapitel IV Anwendungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die gewerbliche Freizeitboot-Mautgebühr

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Freizeitboot-Mautgebühr (des Weiteren die „AGB“) gelten für Gewerbetreibende im Bereich Freizeitschifffahrt, die zur Vorlage einer Flotten-Anmeldung verpflichtet sind, d.h. für öffentliche Passagiertransporte und Bootsvermieter.

Der Benutzer wird gebeten, diese der Flotten-Anmeldung beiliegenden AGB aufmerksam durchzulesen; diese sind auf der VNF-Webseite in der Rubrik „Gewerbe“ und auch in den Aus-

gabe- und Kassenstellen verfügbar (eine Liste der Ausgabestellen ist auf der VNF-Webseite ersichtlich).

A- Bezahlung der Freizeitboot-Mautgebühr durch Kauf einer Vignette

Mautbetrag

Gemäß Artikel L. 4412-1 des Verkehrsgesetzes sind Waren- oder Passagiertransportunternehmen sowie Freizeitboots-Besitzer, welche die öffentlichen Binnengewässer im Zuständigkeitsbereich von VNF befahren, zur Zahlung einer Mautgebühr verpflichtet; ausgenommen sind die internationalen Rhein- und Moseltrecken.

Der Mautbetrag wird durch Beschluss des Vorstands von Voies navigables de France festgelegt.

Die Freizeitboot-Mauttarife sowie die Zahlungsmodalitäten sind frei auf der Webseite von Voies navigables de France verfügbar und werden regelmäßig im offiziellen Blatt der Einrichtung veröffentlicht.

Die geltenden Rabatte für Passagiertransportunternehmen (Hotelboote, Ausflugsboote, Passagierschiffe der Binnenschifffahrt), Vermieter und Boote, die Gewerbetreibenden mit Aktivitäten von allgemeinem Interesse gehören oder an diese vermietet sind, sowie Schulboote/Handelsboote können ebenfalls auf der VNF-Webseite und im offiziellen Blatt der VNF eingesehen werden.

B - Nachweis der Mautgebühr-Zahlung

Gegen Vorlage der Flotten-Anmeldung und der unterzeichneten Mautgebühren-AGB übergibt der Beamte der VNF den Beleg (die Vignette) über die Zahlung der mit den Angaben des Gewerbetreibenden entsprechenden Mautgebühr.

An den Sitz von Passagiertransportunternehmen und Personen, deren gewerbliche Aktivität in der Vermietung von Freizeitbooten besteht, welche auf ihrer Flotten-Anmeldung den Pauschaltarif gewählt haben, sendet die VNF jeweils eine zusammenfassende Aufstellung der für die Boote geschuldeten Summen mit dem Zahlungsbeleg für die Jahresgebühr oder eine Aufstellung der geschuldeten Summen in Höhe der gewählten Pauschale und des bezahlten Betrags. Die Vignetten (Maut-Karten) werden erst nach Feststellung der Entrichtung der 1. Anzahlung (20 % des Gesamtbetrags) versendet, welche vor dem 31. März fällig ist, während die zweite Anzahlung in Höhe von 20 % bis zum 30. Juli und der Restbetrag bis zum 30. September zu bezahlen ist.

Die Vignetten des Vorjahres gelten als Zahlungsbeleg für das laufende Jahr bis zur Ausgabe der neuen Zahlungsbelege, jedoch spätestens bis zum 15. April des Folgejahres. Innerhalb von fünfzehn Tagen vor den jeweiligen Fälligkeitsdaten wird ein Bescheid über den zu entrichtenden Betrag versendet.

Jede Zahlung muss bei der VNF-Ausgabestelle erfolgen, die für den Sitz des Unternehmens zuständig ist.

Vignetten für Gewerbetreibende, die eine Aktivität im allgemeinen Interesse ausüben, und Betreiber von Schul- und Handelsbooten (Pauschaltarif für das Kalenderjahr) werden nach Feststellung der Barzahlung übergeben.

An Passagiertransportunternehmen und Personen, deren gewerbliche Tätigkeit in der Vermietung von Freizeitbooten besteht, welche auf ihrer Flotten-Anmeldung den Realtarif

gewählt haben (pro Ausflug oder Woche), sendet VNF eine Aufstellung der geschuldeten Summen, die bei Eingang (innerhalb von acht Tagen) fällig sind und sämtliche angemeldeten Fahrten seit der letzten Rechnungsstellung betreffen. Die Zahlung erfolgt nachträglich, zwingend bei der VNF-Ausgabestelle erfolgen, die für den Sitz des Unternehmens zuständig ist.

Die Bezahlung der Mautgebühr kann weder storniert, noch geändert oder erstattet werden.

Kapitel V Verschiedenes

A- Informationen und Beschwerden

Anfragen müssen über das elektronische Kontaktformular auf der Webseite contacts.vpel@vnf.fr an die Direktion Entwicklung von Voies navigables de France oder an die betroffenen Bezirksdirektionen gesendet werden.

Beschwerden bezüglich der Bezahlung müssen per Post an die Haupt-Kassenstelle von Voies navigables de France – 175 rue Ludovic Boutleux - CS 30820 - 62408 BETHUNE Cedex gesendet werden.

B- Datenschutz

Über die bei der Bezahlung der Mautgebühr (Vignettenkauf) erfassten persönlichen Daten wird beim CNIL (Nationaler Ausschuss für Informatik und Freiheitsrechte) eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Gemäß dem abgeänderten Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 hat der Benutzer das Recht auf Zugang zu den ihn betreffenden Daten und auf deren Berichtigung; dieses Recht kann er ausüben, indem er sich an Voies navigables de France wendet.

C - Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen dem französischen Recht.

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit bezüglich der Transaktion kann der Benutzer seine Beschwerde schriftlich formulieren und sie per Einschreiben gegen Empfangsbestätigung innerhalb von höchstens 30 Tagen ab dem Vorfall, der zur Beschwerde geführt hat, an folgende Adresse senden:

Voies navigables de France – Direction du Développement - 175 rue Ludovic Boutleux - CS 30820 - 62408 BETHUNE Cedex.

Wird die Meinungsverschiedenheit so nicht beigelegt, kann sie dem zuständigen Gericht vorgetragen werden.

Diese AGB sind auf der Webseite von Voies navigables de France frei zur Einsicht und zum Ausdrucken verfügbar und können auch bei den Kassen- und Ausgabestellen und im offiziellen Blatt von Voies navigables de France eingesehen werden.